



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **63. Sitzung (öffentlich)**

11. Februar 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:40 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Rainer Klemann, Beate Mennekes,  
Franz-Josef Eilting (Federführung)

### **Verhandlungspunkte:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Situation bei der WestLB AG</b>   | <b>3</b>  |
|          | Bericht des Finanzministers   |           |
|          | – Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)  | 3         |
|          | – Aussprache  | 9         |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)</b> | <b>24</b> |
|          | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 14/5830   |           |
|          | <u>In Verbindung damit:</u>   |           |

**Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der  
Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an  
den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
aufgrund der Deutschen Einheit**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/5840

**Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Die Sachverständigen tragen ihre Stellungnahme vor und antworten anschließend auf Fragen der Abgeordneten. Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den folgenden Seiten.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag NRW	Dr. Engelbert Münstermann	14/1764 14/1772	24, 40
	Dr. Peter Langner (Stadt Duisburg)		25
	Prof. Dr. Ludger Sander (Stadt Bonn)		26, 40
Landkreistag NRW	Dr. Christiane Rühl	14/1764 14/1753	27, 41
Städte- und Gemeindebund NRW	Claus Hamacher	14/1764 14/1773	29, 42
Landschaftsverband Rheinland	Harry Voigtsberger	14/1759	31, 43
Stadt Hamm	Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann	-	32
Stadt Schwerte	Bürgermeister Heinrich Böckelühr	14/1762	33
Stadt Langenfeld	Kämmerer Detlev Müller	14/1763	35, 39
Universität Münster	Gerhard Micosatt	14/1768	36

Weitere Stellungnahme: Stadt Paderborn

14/1771

## **2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/5830

In Verbindung damit:

**Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/5840

### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

**Vorsitzende Anke Brunn:** Meine Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, diese Anhörung so zeitnah wie möglich durchzuführen, damit in Bezug auf den Ablauf der Gesetzesberatung keine Verzögerung eintritt. Einerseits warten einige Kommunen ja auf das Geld. Andererseits ist die Frage, wie denn damit umzugehen ist, doch relevant. Deshalb haben wir die heutige Anhörung zu diesem ungewöhnlichen Termin angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir allerdings noch nicht, dass uns heute auch noch die WestLB beschäftigen würde.

Ich bin allen anwesenden Sachverständigen sehr dankbar dafür, dass sie gekommen sind und uns hier Rede und Antwort stehen.

Die hier zu diskutierenden gesetzlichen Veränderungen sind aufgrund einer Klage von Gemeinden gegen das GFG 2006 notwendig geworden. Mit ihnen soll dem entsprechenden Urteil Rechnung getragen werden – zunächst einmal in Gestalt von Abschlagzahlungen, weil es kurzfristig nicht anders geht.

Um das Verfahren zu konzentrieren und weil es offensichtlich auch unterschiedliche Auffassungen gibt, bitte ich die eingeladenen Teilnehmer, kurz mündlich Stellung zu nehmen. Anschließend haben die Abgeordneten Gelegenheit, Fragen zu stellen.

**Dr. Engelbert Münstermann (Städtetag NRW):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf gibt es in unserem Verband zwei höchst unterschiedliche Meinungen. Deshalb werden wir hier ausnahmsweise zwei Statements abgeben, die von den prominenten Vertretern dieser unterschiedlichen Meinungen vorgetragen werden – von Herrn Prof. Sander, Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages, und Herrn Dr. Langner, stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages.

Herr Dr. Langner wird für die Städte sprechen, die von diesem Gesetz Zuweisungen erwarten können, und Herr Prof. Sander für die Städte, die dieses Gesetz gar nicht

gut finden. Beide werden das dann jeweils auch begründen. Wir beginnen mit dem Befürworter des Gesetzentwurfes, Herrn Dr. Langner.

**Dr. Peter Langner (Städtetag NRW/Stadt Duisburg):** Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Herren Abgeordnete! Zunächst einmal begrüße ich es außerordentlich, dass das Land mit dem Abschlagsgesetz rasch auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2007 reagiert hat.

Mit Blick auf 2006 werden jetzt zunächst 280 Millionen € in den Blick genommen. Ich möchte keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass es bei dem endgültigen Belastungsausgleich um keinen anderen Betrag gehen kann als die vom Gericht dokumentierte Überzahlung von 450 Millionen €. Ich will dazu aus dem Urteil zitieren. Dort steht auf Seite 23:

„Für das Haushaltsjahr 2006 ergibt sich nach dem auf belastbares Datenmaterial gestützten Vortrag der Beschwerdeführerinnen, dem die Landesregierung – auch in der mündlichen Verhandlung – nicht substantiiert entgegengetreten ist, eine nicht ausgeglichene Überzahlung des kommunalen Solidarbeitrags in Höhe von ca. 450 Millionen €“

Es würde mich sehr wundern – ich will nicht sagen: es käme möglicherweise sogar einer nachträglichen Missachtung des Verfassungsgerichtshofs gleich –, wenn das Land Monate nach der Verhandlung plötzlich neue Zahlen aus dem Hut zaubern würde. Aber ich kann mir das eigentlich auch gar nicht vorstellen. Von daher ist das mehr eine Bemerkung am Rande.

Was die in dem Gesetzentwurf aufgezeigte Absicht angeht, die Ausgleichszahlungen an die einzelnen Städte und Gemeinden auf der Basis der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen zu leisten, liegen wir ein bisschen auseinander. Nach meiner Überzeugung ist dieses Vorgehen sachgerecht und systemkonform. Es entspricht einer langen Tradition des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, dass der horizontale Ausgleich die unterschiedlichen Finanzbedarfe und Finanzkraftstärken von Städten in den Blick nimmt und als primäre Zielsetzung des Finanzausgleichs über Schlüsselzuweisungen die vorhandenen Steuerkraftunterschiede angleicht.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum beim interkommunalen Belastungsausgleich im Zusammenhang mit den Solidarleistungen und im Zusammenhang mit der kommunalen Beteiligung an diesen Lasten von diesen bewährten – und im Übrigen vom Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom Dezember 2007 ausdrücklich bestätigten – Grundprinzipien abgewichen werden sollte.

Im Gegenteil: Schon in dem in Rede stehenden GFG 2006 war der vertikale Belastungsausgleich so konzipiert, dass – damals prognostisch als kommunale Überzahlung veranschlagt – die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes um 200 Millionen € erhöht worden war. Bereits damals ist also – lediglich aus heutiger Sicht mit einem zu geringen Betrag – wie jetzt auch die Verteilung von Ausgleichsmitteln über die Verteilungssystematik des Finanzausgleichs und damit in das Schlüsselzuweisungssystem eingebettet erfolgt.

Dieses Vorgehen war seinerzeit bei der Beratung des GFG 2006 auch in der kommunalen Familie unstrittig und ist vom Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom Dezember 2007 bestätigt worden.

Was nun mit dem Abschlagsgesetz – und auch mit dem noch kommenden endgültigen Ausgleichsgesetz; davon gehe ich aus – geschehen soll, ist nichts anderes, als dass in dem bewährten und verfassungskonformen Rahmen des Finanzausgleichs die Finanzausgleichsmasse nicht nur um die damals prognostisch zu niedrigen 200 Millionen €, sondern, zunächst als Abschlagszahlungen, um weitere 280 Millionen € aufgestockt wird – mit all den systemimmanenten Konsequenzen für jede einzelne Stadt in der Folge.

**Prof. Dr. Ludger Sander (Städtetag NRW/Stadt Bonn):** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Städte, die nicht vom Abschlagsgesetz und den entsprechenden Finanzausgleichsleistungen profitieren, halten das jetzige Verfahren für nicht sachgerecht, nicht systematisch und nicht nachvollziehbar.

Zu der Summe hat mein Kollege schon etwas gesagt. Wir gehen in der Tat davon aus, dass die Höhe der Überzahlung im Jahr 2006 von 450 Millionen € auch für das Jahr 2007 gilt. Dem ist ja auch in dem Gerichtsverfahren nicht widersprochen worden.

Die jetzt vorgesehene Regelung führt dazu, dass die Solidarität der Gemeinden durchbrochen wird und dass wir zwei verschiedene Paar Schuhe haben. Das eine ist, wie der Betrag erhoben wird. Das andere ist, wie die Rückzahlung erfolgt. Es findet eine verdeckte Umverteilung der kommunalen Finanzmittel statt. Nach verschiedenen Berechnungen erhalten einige Gemeinden sogar mehr zurück, als sie überhaupt eingezahlt haben. Einige zahlen also gar nichts. Wenn man einmal den Betrag von 450 Millionen € unterstellt, sieht es so aus, dass 146 Städte und Gemeinden eine Solidarbeitragsbelastung von null tragen oder sogar noch Geld zurückerhalten. Das heißt, dass die Solidarbeitragszahlung letztlich von nur 250 Gemeinden getragen wird.

Deswegen ist für uns ganz klar, dass der Maßstab für die Rückzahlung der jeweilig zu hoch gezahlte Betrag für die Einheitslasten sein muss. Dieses Verfahren hatte man ja auch bis 2005 angewandt. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben seinerzeit im Vorgriff auf die Veränderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006 auch gesagt: Wir sind einvernehmlich der Auffassung, dass wir diese alte, bis 2005 gültige Regelung behalten wollen.

Während bei der Erhebung alle Gemeinden ihren Beitrag solidarisch leisten müssen, profitieren von der Rückzahlung nur einige wenige – oder auch nur ein Teil davon. Zur Überzahlung haben aber alle Städte und Gemeinden beigetragen. Deswegen müssen auch alle an den Rückzahlungen partizipieren.

Bei einigen Städten ergeben sich auch noch besondere Verwerfungen. Ich will das einmal für die Stadt Bonn darstellen. Ich habe im Jahr 2006 eine außerordentlich hohe Gewerbesteuererinnahme bekommen. Obwohl ich sie ein Jahr später in voller Höhe zurückzahlen musste, war ich dadurch in 2006 abundant. Eigentlich hatte ich über

diese beiden Jahre gesehen gar keine Abundanz, weil ich diese Steuer ja in vollem Maße zurückzahlen musste. Trotzdem werde ich jetzt nicht an der Rückerstattung beteiligt.

Deswegen halten wir dieses Verfahren für nicht gerecht. Wenn man an anderer Stelle für einen bestimmten Zweck eine Umlage von verschiedenen Personen erhebt und hinterher feststellt, dass man zu viel Geld eingesammelt hat, gibt man doch auch allen einen entsprechenden Anteil zurück und nicht nur beispielsweise den vier oder fünf, die eine bestimmte Finanzkraft haben. Es sind nun einmal zwei verschiedene Paar Schuhe – auf der einen Seite das Solidarbeitragsgesetz und auf der anderen Seite der kommunale Finanzausgleich.

Jetzt ist man auch noch hingegangen und hat etwas gemacht, was auf jeden Fall ein Systemfehler ist. Wenn die Summe vorher bei den Gemeinden geblieben wäre, wäre sie umlagererelevant gewesen. Dann wäre sie auch in die Pauschalen wie die Investitionspauschale eingeflossen. Selbst das hat man ausgeschlossen. Die letzte Möglichkeit für die Städte, die jetzt nichts bekommen, noch etwas zu bekommen, hat man also auch außen vor gelassen. Von daher ist diese Regelung aus unserer Sicht nicht systemgerecht.

Deswegen hoffen wir auch – es wird ja gesagt, dass das Ganze nur ein Provisorium ist –, dass man jetzt wirklich genau rechnet und dann auch noch einmal in das Verteilungsverfahren hineingeht, damit die Solidarität der Kommunen wiederhergestellt wird und alle partizipieren; denn jetzt bekommen viele, die hohe Beträge eingezahlt haben, nichts zurück.

**Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie meine Vorredner möchte ich es für den Landkreistag ausdrücklich begrüßen, dass die Landesregierung auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes so zügig mit der Bereitstellung von Abschlagszahlungen reagiert hat.

Im Übrigen haben Sie an unseren Stellungnahmen gesehen, dass die kommunalen Spitzenverbände separat Stellung genommen haben. Dem können Sie entnehmen, dass die kommunale Familie Einzelheiten des Gesetzentwurfes notwendigerweise unterschiedlich bewertet und auch im Hinblick auf die Schaffung einer endgültigen Regelung in Teilen unterschiedliche Vorstellungen hat.

Den Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, verstehen wir alle als vorläufige Regelung – sowohl hinsichtlich der bereitgestellten Gesamtbeträge als auch bezogen auf die gewählte Verteilungssystematik innerhalb der kommunalen Ebene.

Diese vorläufigen Regelungen werfen einige Fragen im Hinblick auf die zu schaffende endgültige Regelung auf. Hierbei wird zunächst im Zentrum stehen, die Gesamthöhe der jährlich zurückzuzahlenden Beträge zu ermitteln. In dieser Frage sind wir uns als kommunale Spitzenverbände einig. Der Gesetzentwurf sieht für zwei Jahre einen Gesamtbetrag von 500 Millionen € vor, während das Gericht in seiner Urteilsbegründung allein für das Jahr 2006 von einer Größenordnung von 450 Millionen € ausgeht. Der Gesetzentwurf erhebt hier auch nicht den Anspruch, die richtige Zahl

ermittelt zu haben, sondern stellt in der Begründung ausdrücklich klar, dass dem Betrag kein Berechnungsmodell zugrunde liegt.

Die Kreise erwarten allerdings, dass die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände zügig nachvollziehbare und transparente Kriterien für eine Berechnung entwickelt, die dann in dem endgültigen Ausgleichsgesetz ihren Niederschlag finden. Gespräche hierzu laufen auch bereits mit dem Innenministerium und mit dem Finanzministerium.

Naturgemäß unterschiedlicher Auffassung sind wir, wenn es um die Verteilungssystematik des Betrages geht. Im Abschlagsgesetz bleiben die Kreise vollständig unberücksichtigt, obwohl der Entwurf an die Verteilung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2006 und 2007 anknüpft. Eine Erklärung dafür, dass von der üblichen Systematik der Verteilung der Schlüsselmasse auf die Gemeinden einerseits und die Kreise sowie die Landschaftsverbände andererseits abgewichen wird, findet sich im Gesetzentwurf nicht.

Sollen die Überzahlungen aus den Einheitslasten nach den bewährten Prinzipien des kommunalen Finanzausgleichs verteilt werden, ist eine Beteiligung der Umlageverbände mit ihren eigenen Schlüsselmassen selbstverständlich. Sie gehören zum kommunalen Finanzsystem schlicht dazu und haben über geminderte Umlagegrundlagen natürlich auch zu den Einheitslasten beigetragen. Das könnte im Abschlagsgesetz ohne Weiteres so vorgesehen werden.

Wir erwarten, dass die endgültige Regelung dem Rechnung trägt und dass die endgültigen Abrechnungen für die Jahre 2006 und 2007 nach Maßgabe einer solchen endgültigen Regelung erfolgen und ein Zuschlag auch auf die Kreisschlüsselmasse – folgerichtig dann auch für die Landschaftsverbände – erfolgt.

Darüber hinaus schließt das Abschlagsgesetz ausdrücklich aus, dass die erhöhten gemeindlichen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2006 und 2007 zu einer nachträglichen Erhöhung der Kreisumlagen in diesen Jahren führen. Diese Regelung macht deutlich, dass die höheren Zuweisungen prinzipiell eigentlich dazu geführt hätten, dass sich nachträglich die Umlagen erhöhen. Solche Nachberechnungen für abgeschlossene Haushaltsjahre wären natürlich äußerst komplex und würden bei den Kreisen, die in den Jahren einen ausgeglichenen Haushalt hatten, lediglich zu einer Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage führen, weil das zum Haushaltsausgleich erforderliche Gesamtvolumen unverändert bliebe.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle aber darauf, dass die Verteilungswirkungen unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei einer Einberechnung in die Umlage natürlich andere wären. Das betrifft die kreisfreien Städte dort, wo es um die Landschaftsumlage geht. Letztlich heißt das: Die finanzstarken Städte würden durch eine Beteiligung der Kreise an den zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der finanzschwächeren Städte deutlich entlastet.

Spürbar wirkt sich die fehlende Umlagerelevanz bei den Kreisen aus, die in den Jahren 2006 und 2007 Fehlbeträge hatten; denn hier entgehen den Kreisen zugunsten der Städte und Gemeinden Millionenbeträge, die zur Konsolidierung der Kreishaus-

halte und damit dann zur künftigen Entlastung der Städte und Gemeinden hätten verwendet werden können.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir den Verzicht auf eine Nachberechnung der Kreisumlagen für 2006 und 2007 insgesamt für sinnvoll halten – allerdings lediglich aus Gründen der Praktikabilität. Eine Nachberechnung für abgeschlossene Haushaltsjahre würde nämlich zu einer ziemlichen Unruhe vor Ort führen.

Spätestens für die Zeit ab 2009 ist eine Berücksichtigung der erhöhten gemeindlichen Schlüsselzuweisungen bei den Umlagegrundlagen aber selbstverständlich. Jede andere Regelung würde die abundanten Städte und Gemeinden bei der Erhebung der Kreisumlage massiv und ohne sachlichen Grund benachteiligen.

Hier ist der Städte- und Gemeindebund auch einer Auffassung mit uns. Deswegen gehen wir davon aus, dass sich im endgültigen Ausgleichsgesetz dann auch eine solche Regelung finden wird.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Dem Dank für die rasche Reaktion des Landtages auf das Urteil schließe ich mich ausdrücklich an. Es ist gut, dass hier schnell eine Lösung gefunden wird – wobei wir genauso wie die Vertreter des Landkreistages und des Städtetages davon ausgehen, dass einige Fragen erst in dem endgültigen Ausgleichsgesetz abschließend geklärt werden können und dass es sich hier um vorläufige Regelungen handelt, sodass jetzt auch noch eine Sachoffenheit besteht und über bestimmte Fragen diskutiert werden kann.

Die Frage der Ausgleichssumme beurteile ich genauso wie meine Vorredner. Es ist richtig, dass die Summe von 450 Millionen € nicht im Tenor des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zu finden ist. Gleichwohl wird sie dadurch nicht bedeutungslos; denn der Verfassungsgerichtshof hat seine ganze Entscheidung ja auch maßgeblich auf diese Größenordnung gestützt.

Wenn das Land den Wunsch hat, mit uns über eine Berechnungsmethodik zu reden, stehen wir dazu natürlich jederzeit gerne zur Verfügung. Ich sage allerdings ganz offen: Je weiter man sich von dieser Größenordnung entfernt, desto kritischer werden wir das hinterfragen. Es kann also nicht sein, dass das nur ein Anlass für eine völlig neue Berechnung ist; denn der Verfassungsgerichtshof hat deutlich gemacht, dass er die Berechnung, die den Beschwerden zugrunde gelegen hat, zumindest im Grundsatz für sachgerecht hält. Deswegen kann es nur noch um Kleinigkeiten gehen, nicht aber um eine Infragestellung der Größenordnung insgesamt.

Schwierig wird es beim Verteilungsschlüssel. Dort befindet sich der Städte- und Gemeindebund in einer vergleichbaren Situation wie der Städtetag – mit dem für mich etwas unpraktischen Unterschied, dass ich diese Zerrissenheit jetzt in einer Person deutlich machen muss und wir das nicht mit verteilten Rollen tun können.

Zum einen kann man die Intention des Landes, die hinter diesem zunächst gewählten Verteilungsschlüssel steht, sicherlich nachvollziehen. Darüber kann man durchaus diskutieren. Wir werden das auch sehr intensiv tun müssen. Wenn denn in Kürze

das Gutachten des ifo-Instituts zum kommunalen Finanzausgleich vorliegt, werden wir darüber sprechen müssen, ob und gegebenenfalls welche Ausgleichsintensitäten nötig sind, also ob es vor dem Hintergrund der Heterogenität der kommunalen Finanzlagen vielleicht angemessen ist, noch weitere Ausgleiche zu schaffen.

All das kann man diskutieren. Die Problematik an dieser Stelle besteht aus unserer Sicht darin, dass hier zwei Sachlagen miteinander verknüpft werden, die jedenfalls nicht originär miteinander zu tun haben.

Das eine ist der kommunale Finanzausgleich. Dort geht es darum, dass Geld zurückgezahlt wird, das für einen bestimmten Zweck eingesammelt worden ist und nicht in voller Höhe auch für diesen Zweck verwendet wird.

Hier muss man natürlich – das können wir auch sehr gut – die Bedenken der abundanten Städte und Gemeinden nachvollziehen, die ja akzeptieren, wie eben in dem Beitrag von Herrn Prof. Sander zum Ausdruck gekommen ist, dass es – bestätigt durch den Verfassungsgerichtshof – verfassungsgemäß ist, gewerbesteuerstarke Kommunen überproportional zur Finanzierung der deutschen Einheit heranzuziehen.

Das ist aber gar nicht mehr die Frage, über die wir heute reden. Vielmehr geht es darum, was mit dem Geld passiert, das über den notwendigen Betrag hinaus von ihnen erhoben worden ist und das jetzt nach den Feststellungen des Verfassungsgerichtshofs zurückgezahlt werden muss.

Hätten Sie von Anfang an einen Weg gewählt, der sinngemäß lautet: „Anteilig wird allen gewerbesteuerzahlenden Städten der Anteil zurückerstattet, der für diesen Zweck nicht benötigt wird“, wäre wahrscheinlich kein großes Geschrei im Lande losgegangen, sondern alle hätten gesagt: Das ist eine an und für sich sinnvolle Regelung; demjenigen, von dem ich es genommen habe, gebe ich auch anteilig zurück.

Jetzt haben wir natürlich eine andere Situation. Wir haben über die Regelung im Gemeindefinanzierungsgesetz Begünstigte. Sie sagen nicht Nein, wenn man ihnen diese Zuwendungen zukommen lässt.

Das macht die Sache für uns auch schwierig. Es wird eine ganz spannende Diskussion in unseren Gremien werden, ob man mehr auf den Weg abstellt und sagt, dass es angemessen ist, darüber in einem separaten Verfahren zu reden – man kann ja das Thema Abundanzumlage diskutieren; dann sollte man es allerdings auch unter dieser Überschrift tun –, oder ob man auf das Ergebnis schaut. Dann ist es relativ klar; denn die zahlenmäßige Mehrheit der Kommunen profitiert von diesem Verfahren. Das könnte den Ausgang dieser Diskussion auch vorherbestimmen.

Diese Diskussion haben wir, wie gesagt, noch nicht geführt. Deswegen bitten wir auch, die jetzige Regelung wirklich nur als Provisorium zu betrachten und für eine erneute Diskussion im Rahmen des endgültigen Ausgleichsgesetzes offen zu sein.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte ansprechen, und zwar zunächst das Thema Umlagerelevanz. Wir verstehen diese Regelung wirklich so, dass sich der Ausschluss der Umlagerelevanz nur auf die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 bezieht. Für diesen Zeitraum kann man das auch gut mit Praktikabilitätsabwägungen begründen; denn ansonsten müssten entweder abgeschlossene Haushaltsjahre oder bereits be-

schlossene Haushaltssatzungen der Umlageverbände im Hinblick auf veränderte Umlagegrundlagen wieder neu angefasst werden. Wir halten es also für richtig, wenn man sagt, dass diese Zeiträume außer Betracht bleiben.

Für die Zukunft ab 2009 sehen wir diesen Gesichtspunkt der Praktikabilität allerdings nicht als entscheidenden Hinderungsgrund, sodass wir anregen würden, irgendwo im Gesetz klarstellend festzuhalten, dass dies wirklich nur die Jahre von 2006 bis 2008 und nicht die Zeiträume ab 2009 betrifft. Ab 2009 sollte das Ganze in die Umlagegrundlagen einberechnet werden.

Ein letzter Punkt: Es gibt in § 3 des Gesetzentwurfs eine Verpflichtung für Haushaltssicherungsgemeinden, „die Abschlagszahlungen zur Rückführung ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.“ Ich will auf die Sache an sich nicht eingehen. Das ist ein bisschen ungewöhnlich, weil wir diese Verpflichtung sonst – jedenfalls ausdrücklich – im kommunalen Finanzausgleich auch nicht haben. Wenn man das macht, halten wir es für besser, den Stichpunkt nicht – das scheint uns ein bisschen willkürlich zu sein – auf den 1. Dezember 2007 festzulegen, sondern auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Abschlagszahlungen. Sonst könnte es auch Kommunen treffen, die vielleicht aus eigener Kraft im Jahr 2008 den Sprung aus der Haushaltssicherung geschafft haben. Gleichwohl würde ihnen dann diese Verpflichtung auferlegt, anders als anderen Kommunen, die in einer vergleichbaren Situation sind.

**Harry Voigtsberger (Landschaftsverband Rheinland):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich dafür bedanken, unsere Stellungnahme vortragen zu können, wobei ich das sowohl für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch für den Landschaftsverband Rheinland mache. Es ist schon eine ganze Menge gesagt worden, lassen Sie mich das eine oder andere noch einmal wiederholen. Sie kennen das aus der Pädagogik: Durch Wiederholung lernt man. Vielleicht ist das an der einen oder anderen Stelle noch möglich.

Positiv sehen auch wir, dass mit dem Abschlagsgesetz für die Kommunen versucht wurde, schnell zu reagieren. Das ist sicherlich zu begrüßen. Hier ist noch einmal zu wiederholen: Es geht im Jahre 2006 nicht um 280 Millionen €, sondern eigentlich um 450 Millionen €. Dass man das in der Spitzabrechnung berücksichtigt, versteht sich, glaube ich, von selbst.

Aus Sicht der Landschaftsverbände als Umlageverbände nicht so erfreulich ist, dass das Gesetz keinerlei Regelung vorsieht, die Landschaftsverbände weder direkt noch indirekt Anteil an den Abschlägen nehmen zu lassen. Nach unserer Meinung ist sowohl eine direkte wie auch eine indirekte Beteiligung bei den Abschlägen richtig. Ich möchte das kurz begründen.

Zur indirekten Beteiligung: Seit dem Jahr 2006 findet die bisher geltende Spitzabrechnung zwischen den Landesanteilen und dem kommunalen Anteil bei den Lasten der deutschen Einheit nicht mehr statt. Eine Rückkehr zur alten Regelung müsste zur Folge haben, dass die Beträge nach dem Solidarbeitragsgesetz einschließlich eventueller Abrechnungen auch wieder in die Umlagegrundlagen einfließen.

Wieso? – Die Anteile an den von den Kommunen gezahlten Solidarbeiträgen sind aus der hierfür erhöhten Gewerbesteuerumlage erbracht worden. Dies bedeutet, dass die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände ebenso wie die der Kreise in den Jahren 2006 und 2007 – nach Einführung des neuen Verfahrens – um zu hohe Gewerbesteuerumlagezahlungen gemindert wurden. Aus diesem Grund müssen auch die Kreise und Landschaftsverbände an den Rückzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 beteiligt werden. Die Landschaftsverbände begrüßen insoweit die Ankündigung des Innenministers, der die endgültigen Ausgleichsbeträge für 2007 im Rahmen der endgültigen gesetzlichen Regelung bei der Ermittlung der Umlagegrundlagen für 2009 wieder berücksichtigen will. Wir erwarten allerdings, dass dies auch für 2006 möglich sein müsste. So kompliziert ist das eigentlich nicht.

Zur direkten Beteiligung der Landschaftsverbände: Die beiden Landschaftsverbände fordern eine direkte Berücksichtigung der Umlageverbände bei der Aufteilung der Rückzahlungsbeträge, indem der Gesamtbetrag entsprechend der GFG-Systematik der Schlüsselzuweisungen nicht nur auf die Städte und Gemeinden, sondern ebenso auch auf die Umlageverbände mit eigenen Schlüsselmassen für die Kreise und Landschaftsverbände aufgeteilt wird.

Schließlich erbrachten die Gemeinden ihren Finanzierungsbeitrag unter anderem über Mindereinnahmen aus ihrer Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen der Länder. Hierdurch wurde insgesamt der Verbundbetrag reduziert, wodurch letztlich auch die Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände genauso wie für die Kreise geringer ausgefallen sind. Eine angemessene direkte Berücksichtigung der Umlageverbände bei der Aufteilung der Rückzahlungsbeträge ist unserer Meinung nach praktikabel, systemimmanent und entspricht dem Anliegen der Landesregierung, mit den von den Kommunen überzahlten Einheitslasten einen Ausgleich kommunaler Finanzkraft herbeizuführen. Ein Grund, von der üblichen GFG-Systematik abzuweichen, ist für die beiden Landschaftsverbände nicht erkennbar.

Darüber hinaus noch die Anmerkung, dass über die Landschaftsverbände vielleicht eine kleine Ausgleichsfunktion für alle Kommunen eintreten könnte. Denn eins ist klar: Wir würden die Ausgleichsbeträge wieder entsprechend einsetzen, um die Umlagebelastung der Landschaftsverbände zu senken. Davon würden dann alle profitieren.

In Anbetracht des vorherigen Tagesordnungspunktes: Sie wissen, dass sich die beiden Landschaftsverbände an der Sanierung der WestLB mit etwa 120 Millionen € je Landschaftsverband beteiligen werden. Das tun wir aus Solidarität der Bank und auch dem Land gegenüber. Wenn Sie überlegen, welchen Einfluss die Landschaftsverbände auf die Geschäftspolitik der Bank haben, dann ist das schon eine entsprechende Leistung. Aber Solidarität ist vielleicht auch an einer anderen Stelle möglich, zum Beispiel hier.

**Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (Stadt Hamm):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich möchte mich zum einen Herrn Langner anschließen und zum anderen darauf hinweisen: Bei dem Entwurf der Landesregierung für ein Abschlagsgesetz handelt es sich nach meiner Auffassung um eine vorläufige Regelung. Es be-

darf sicherlich noch einer endgültigen Abrechnung, die in einem separaten Gesetz geregelt werden muss. Das ergibt sich ganz ausdrücklich auch aus § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Diese endgültige Abrechnung muss – jedenfalls für das GFG 2006 – spätestens in diesem Jahr erfolgen. Im Rahmen der endgültigen Abrechnung muss auch die endgültige Höhe der kommunalen Überzahlung der Einheitslasten und aller anderen Berechnungskomponenten festgelegt werden. Was die Höhe betrifft, kann ich mich ausdrücklich meinen Vorrednern anschließen, das muss ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Es liegt daher in der Natur der Sache, dass die jetzt vorgesehenen Abschläge mit den Abrechnungsbeträgen nicht übereinstimmen. Bei der abschließenden Regelung können aber auch andere Punkte, die wir zurzeit noch kontrovers diskutieren, noch abweichend geregelt werden. Das gilt sowohl für den Verteilungsschlüssel als auch für die Frage der Umlagewirksamkeit. Es spricht daher sehr viel dafür, das Abschlagsgesetz jetzt zügig zum Abschluss zu bringen, damit die Abschläge möglichst bald an die Kommunen ausgezahlt werden können, und sich dann auf das Abrechnungsgesetz zu konzentrieren.

Ich möchte zum Schluss noch einmal ausdrücklich appellieren, den Solidaritätsschlüssel und die Situation der unterschiedlichen Finanzausstattung der Kommunen, die im Übrigen – wenn ich das eingehend auf den Kollegen des Landschaftsverbandes sagen darf – ihrerseits, ohne Eigentümer der WestLB zu sein, alle in der solidarischen Zahlungsverpflichtung sind – direkt oder indirekt, und zwar ohne dass wir in den letzten Jahren Dividenden bekommen haben –, bei der endgültigen Gesetzesfassung einzubeziehen. Inhaltlich hat ansonsten Herr Dr. Langner alles gesagt.

**Bürgermeister Heinrich Böckelühr (Stadt Schwerte):** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich darüber, dass neben den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auch – so habe ich die Einladung verstanden – die Bürgermeister, die im Land Verantwortung tragen, eingeladen wurden, um aus praktischer Sicht Stellung zum Gesetzesvorhaben zu nehmen.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung sehr kurzfristig, nachdem die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes getroffen worden ist, einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Meine herzliche Bitte wäre, auch das Gesetzgebungsverfahren zügig abzuschließen, auch wenn es viele Vorläufigkeiten gibt. Die Kommunen warten insgesamt darauf, dass der Landtag jetzt mit der Gesetzgebung entsprechend nachzieht.

Der Kollege Hamacher hat gerade gesagt, er ist allein und muss die beiden „Köpfe“ vertreten, zum einen die Kommunen, die nach dem Gesetzentwurf zu den Gewinnerkommunen gehören, und zum anderen die Kommunen, die davon nicht so partizipieren können, anders als beim Städtetag, wo man sich die Dinge teilt. Ich kann für meine Kommune sagen: Wir würden zu den Kommunen gehören, die dort partizipieren könnten, denn wir sind seit 1993 Haushaltssicherungsgemeinde. Jeder Euro, den wir unvorhergesehen mehr in die Kasse bekommen, ist sicherlich ein Euro, der uns vor Ort hilft.

Bei allen Problemen, die wir haben, will ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen: In Sonntagsreden diskutieren wir alle über die kommunale Familie und halten sie ganz hoch. Aber in der kommunalen Familie gibt es immer – das ist die Wahrheit – Stärkere und Schwächere. Ich habe im Rahmen der Solidarität gelernt, dass die Stärkeren den Schwächeren helfen. So ist auch das Gesamtfinanzierungssystem für die Kommunen in diesem Land aufgebaut. Das heißt: Unter dem Strich habe ich nicht zu kritisieren, was der Gesetzentwurf vorsieht. Aber gleichwohl muss man schauen: Was ist gerecht? Was ist schon gerecht im Rahmen eines Gesamtsystems, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben?

An der Stelle möchte ich einen Aspekt einbringen, der bisher – auch in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände – nicht zum Tragen gekommen ist. Wenn es richtig und sachgerecht ist – die Abwägung muss der Gesetzgeber vollziehen –, dass es jetzt in Abschlügen geht – zwei Abschlüge für zwei Jahre –, dann stellt sich die Frage, wie für die durchgeführte Überzahlung ein entsprechender Zinsnachteil für die Kommunen – egal ob man gezahlt hat oder nicht – ausgeglichen wird.

Ich will es an einem praktischen Beispiel festmachen: Nicht zu kritisieren ist, wenn Kommunen Zahlungen seitens des Landes für bestimmte Förderungen bekommen und sich im Nachhinein herausstellt, dass die Dinge nicht so gelaufen sind, wie man sich das vorgestellt hat, dass es dann eine Verzinsungspflicht für die Kommunen hinsichtlich der Nachzahlung gibt. Das wird begründet mit der Regelung in § 49a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Nebenbestimmungen zur Landeshaushaltsordnung.

Wenn aber – die Frage muss man sehr ernsthaft stellen – durch den Verfassungsgerichtshof festgestellt wird, dass wir entsprechende Überzahlungen haben, und sich das Land dazu entscheidet, zunächst Abschlüge zu zahlen, weil die genaue Höhe noch nicht feststeht, dann ist es spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem wir uns mit der Spitzabrechnung auseinanderzusetzen haben, nur recht und billig, bezogen auf das Jahr 2006 den Zinsnachteil, der den Kommunen dadurch entstanden ist, dass sie übergezahlte Beträge zurückerhalten haben, auszugleichen. Es wäre zumindest anzuregen, dass dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren entsprechend umgesetzt wird; denn was für das Land gilt, dass Kommunen entsprechende Verzinsungsverpflichtungen auszugleichen haben, müsste – das ist zumindest mein Rechtsempfinden – bei einer entsprechenden Feststellung des Verfassungsgerichtshofes im Umkehrschluss auch gelten. Eine solche Regelung fehlt aber im Gesetzentwurf.

Unter dem Strich ist es zumindest zu begrüßen, dass jetzt kurzfristig reagiert werden soll. Wir sind im Ergebnis gespannt, wie es umgesetzt wird. Wir reden zumindest bezogen auf meine Stadt immerhin von einer Summe von über 1,3 Millionen €, die dann auch, so wie es in § 3 des Entwurfs festgelegt worden ist, zu verwenden sind, um die entsprechenden Kreditverpflichtungen zurückzuzahlen. Dass dies nicht der allgemeinen Verfügungsmasse des Rates unterworfen wird, ist sicherlich sachgerecht; ansonsten käme der eine oder andere im Rat auf Ideen, was man mit dem Geld anfangen könnte. Das Zurückführen der Verschuldung ist das oberste Prinzip, das wir umsetzen müssen.

**Kämmerer Detlev Müller (Stadt Langenfeld):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herzlichen Dank dafür, dass eine kreisangehörige Stadt, die seit Jahren abundant ist, die Chance bekommt, etwas zu diesem Thema zu sagen. Langenfeld ist von der jetzt vorgesehenen Regelung über die Abschläge, die erstattet werden sollen, äußerst negativ betroffen. Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgestellt – diese Summe ist für mich nicht diskutabel –, dass 450 Millionen € zusätzlich in 2006 überzahlt waren. Das gilt nach meiner Lesart schon für die 200 Millionen €, die die Landesregierung damals pauschal in das GFG eingerechnet hat. Eigentlich sind es also 650 Millionen €.

Langenfeld hat zu dieser Summe Millionen beigetragen. Langenfeld ist nicht umsonst mit 20 weiteren Kommunen vor den Verfassungsgerichtshof gezogen, hat dort in einem wesentlichen Teil der Beschwerde, nämlich mit der Überzahlung im vertikalen Spitzausgleich, Recht bekommen, um jetzt am Ende mit der hier gewählten Regelung zur Verteilung der Überzahlung absolut leer auszugehen. Man muss sich das einmal in der Juristerei vorstellen: Ich erziele einen Sieg vor einem Verfassungsgerichtshof, aber ich partizipiere nicht davon. Die Verteilung ist nach meiner Lesart – es ist ganz interessant zu sehen, wie die kommunalen Spitzenverbände hier einen Spagat vollführen müssen – eben nicht systemgerecht.

Systemgerecht ist, wenn eine Stadt wie Langenfeld seit Jahren an 6 Milliarden € Schlüsselmasse nur partiell über die pauschalen Zuweisungen für die Schulpauschale, die Sportpauschale usw. partizipiert, aber nie an 5,5 Milliarden € Schlüsselzuweisungen. Es ist auch systemgerecht, wenn eine abundante Stadt die übersteigende Steuerkraft mit über 40 % in die Solidargemeinschaft der Kreisumlage einbringen muss. Es mag auch systemgerecht sein – obwohl wir das etwas anders sehen, aber der Verfassungsgerichtshof hat so entschieden –, dass die überzahlte, die erhöhte Gewerbesteuerumlage über den Finanzausgleich in der Steuerkraft angerechnet wird und Langenfeld dann immer noch keine Schlüsselzuweisung bekommt. Das kann man auch noch akzeptieren.

Es wird aber dem Land bescheinigt, dass 450 Millionen € Gewerbesteuerumlage – eine Aufwendung einer gesamtstaatlichen Aufgabe, die mit dem originären Finanzausgleich nichts zu tun hat – zu erstatten sind, und die abundante Kommune geht bei dieser Verteilung völlig leer aus. Angenommen, wir würden im Gesetzgebungsverfahren keine positive Änderung in dieser Beziehung erkennen, werden wir das auf jeden Fall wieder im Wege des Rechtsstreits durchfechten müssen. Ob wir uns am Ende der Kette durchsetzen, muss man dann sehen.

Bei der Berücksichtigung als Umlagegrundlage muss ich bedauerlicherweise dem Kollegen des Landkreistages widersprechen. Die zu erstattenden Beträge für 2006 und 2007 in die Umlagegrundlage für die Kreis- oder Landschaftsumlage 2009 einzurechnen, macht eigentlich keine Probleme. Bei dem früheren sogenannten Spitzausgleich bis 2005 – als das alte SGB noch existiert hat – hat man die zwei Jahre rückwirkend in die Vergangenheit ermittelten Nachzahlungen oder Überzahlungen im Bereich des interkommunalen Finanzausgleichs in der Folge immer in die Umlagegrundlage eingerechnet. Die Zuflüsse dieser Beträge kommen in der laufenden Referenzperiode. Das heißt, es spielt überhaupt keine Rolle, wenn ich das als Umlage-

grundlage definiere. Ich bin gerne bereit, von den Beträgen, die Langenfeld erstattet bekommen würde, in 2009 meine 42 % Solidarbeitrag in die Kreisgemeinschaft abzuführen. Ich kann nur appellieren, diesen Paragraphen zu streichen und es einfach in die Umlagegrundlage des nächsten Jahres einzurechnen. Dagegen hat niemand etwas.

Eine unmittelbare Ausschüttung an Kreis- und Landschaftsverbände finde ich völlig sachfremd. Mir ist kein Kreis und kein Landschaftsverband bekannt, der Gewerbesteuererinnahmen generiert, der folglich Gewerbesteuerumlagen zahlt. Das haben nur die Kommunen – kreisangehörig, kreisfrei – getätigt. Die Überzahlung stammt aus einer erhöhten Gewerbesteuerumlage für eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dann in der Umlagegrundlage des jeweiligen Jahres bis zur Systemgerechtigkeit berücksichtigt war. Die Rückzahlung hat ausschließlich und allein an die Kommunen zu erfolgen, und zwar müssen Beträge zurückfließen, die dem überzahlten Betrag entsprechen. Wenn wir solch eine Regelung im Gesetz sehen könnten, wären wir äußerst glücklich.

**Gerhard Micosatt (Universität Münster):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich vertrete heute Prof. Junkernheinrich von der Universität Münster, der seinen Urlaub schon viel früher gebucht hatte, als die Einladung kam. Er bittet darum, sein Fehlen zu entschuldigen. Wir bedanken uns dafür, dass wir Stellung nehmen können und haben ergänzend zu den Antworten auf die beiden Fragen eine erweiterte, ergänzende Stellungnahme vorgenommen. Ich will nur auf den Kern der Aussagen, die zum Teil schon vorgetragen wurden, eingehen.

Zur ersten Frage nach der Differenz zwischen dem Betrag von 450 und 280 Millionen €: Wenn man einen Abschlag macht, dann ist das immer nur eine vorläufige Zahl. Mehr braucht man dazu eigentlich nicht zu sagen. Wir warten auf die Endabrechnung, wobei wir in einem Erläuterungspapier des Innenministeriums gesehen haben, dass auch das Innenministerium wieder neue Zahlen vorgelegt hat, aber nur in einem kurzen Halbsatz, in dem es heißt: Wir haben damals im GFG 2006 nicht 200 Millionen € eingestellt, sondern 337 Millionen €. Dieser Nebensatz führt Prof. Junkernheinrich und mich dazu, zu fragen: Wo sind die Berechnungsgrundlagen? Es kommt immer häppchenweise, wie es auch im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof war. Uns fehlt ein Stück weit die Transparenz in den Unterlagen.

Für die Endabrechnung 2006 fehlt nach unserer Auffassung nur noch eine abschließende Rechnung des LFA 2006. Diese müsste in den nächsten Wochen erscheinen. Dann müsste auch eine Endabrechnung für 2006 möglich sein. Nach unseren Berechnungen dürfte die Prognose, wenn man sie auf die jetzt bekannten Zahlen umsetzt und dann die Endabrechnung des LFA hinzunimmt, nicht sehr von den 450 Millionen € abweichen. In dem Dreh müsste es sich eigentlich bewegen, wenn die Landesregierung nicht ein völlig neues Berechnungsverfahren für die Endabrechnung präsentiert.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Finanzbeziehungen in den nächsten Jahren. Wenn man das Abrechnungsverfahren im Innenministerium bisher schon als fehlerhaft und nicht angemessen betrachtet hat, dann stellt sich die Frage, weshalb man

nicht schon viel früher ein neues Verfahren entwickelt hat. Man spricht in der Landesregierung immer von der „toten Zone“, die erreicht worden ist, ohne darzustellen, was sich dahinter verbirgt.

Um ein Beispiel zu nennen: Wenn es eine „tote Zone“ gäbe, also einen hypothetischen Gewinn aus dem LFA, dann hätte man diesen auch schon im GFG 2006 berücksichtigen müssen. Dort wurde aber eine Abführung in den LFA eingeführt. Das würde der Vorstellung einer „toten Zone“ völlig widersprechen. Also muss man grundsätzlich darüber nachdenken, was damit gemeint ist und ob es überhaupt solch eine „tote Zone“ gibt.

Die ergänzende Stellungnahme bezieht sich auf das Rückzahlungsverfahren. Wir haben einmal durchgerechnet, was das für die Kommunen bedeutet. Wir kommen dazu – das sehen Sie in der Abbildung, die unserer Stellungnahme am Ende beige-fügt ist –, dass wir bei einer Abschlagszahlung von 280 Millionen € für 2006 jetzt schon 20 Gemeinden haben, die mehr Geld erstattet bekommen, als sie als Solidarbeitrag eingezahlt haben. Das heißt, das Rückzahlungsverfahren, so wie es jetzt konzipiert ist, stellt eine verdeckte Finanzausgleichsumlage dar, die aber völlig un-systematisch in den Finanzausgleich eingebracht wird und auch finanzwissenschaftlich große Risiken und Probleme beinhaltet.

Wenn man es will, kann man das machen, es muss nur systemgerecht sein. Dann kann man auch eine Finanzausgleichsumlage – Baden-Württemberg macht das in einem sehr umfassenden Maße – in ein solches System einführen. Jetzt wird im Prinzip die Rückzahlung des Solidarbeitrags als Vehikel für eine Finanzausgleichsumlage verwandt, denn Kommunen bekommen mehr zurück, als sie jemals als Solidarbeitrag eingezahlt haben. Das konterkariert den Solidargedanken ein Stück weit.

Sie sehen, dass es Extremgemeinden gibt, die einen Solidarbeitrag von 185 € je Einwohner zahlen, andere haben einen Minusbetrag von 87 € je Einwohner. In dieser Spannweite ist Solidarität mit den Ostländern gegeben, im alten System bewegte sich das auf einem annähernd gleichen Pro-Kopf-Betrag je Einwohner. Das ist jetzt so weit auseinandergegangen.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Herzlichen Dank. Damit haben wir die Stellungnahmen gehört. Ich komme jetzt zur Fragerunde und bitte, Folgendes zu berücksichtigen: Alle Teilnehmer haben zu den relevanten Fragen Stellung genommen. Ich wäre dankbar, wenn sich die Fragen auf ergänzende Aspekte konzentrieren würden, damit wir den Zeitrahmen nicht zu weit sprengen. – Als Erstes Kollege Weisbrich, dann Kollege Körfges.

**Christian Weisbrich (CDU):** Zunächst eine kurze Bemerkung zu dem sehr temperamentvollen Statement von Herrn Müller. Herr Müller, es ist so, dass die Verfassungsbeschwerde mit Maßgaben zurückgewiesen wurde. Sie haben vor dem Verfassungsgericht nicht gewonnen, sondern eigentlich verloren. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt: Die Systemumstellung im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs unterliegt keinen landesverfassungsrechtlichen Bedenken. – Das nur als kleine Replik.

An die Vertreter der kommunalen Familie: Der Verteilungsschlüssel ist hier sehr stark angegriffen worden. Bisher ist vorgesehen, dass Bemessungsgrundlage für den noch zu ermittelnden genauen Betrag – das ist ja alles vorläufig – allein die Schlüsselzuweisungen sein sollen. Wie wäre es, wenn die Bemessungsgrundlage Schlüsselzuweisungen plus Investitionspauschale wäre, sodass auch diejenigen, die abundant sind, über die Investitionspauschale mit einem gewissen Betrag beteiligt würden, wenn man das Ganze so ausgestalten würde, dass durch die Bemessung der Summe, die insgesamt verteilt wird, sichergestellt ist, dass keiner weniger bekommt als das, was bisher schon veröffentlicht wurde? Das würde nach meinem Empfinden eine geringfügige Aufstockung der Abschlagszahlung zum jetzigen Zeitpunkt und eine Ausdehnung der Berechnung auf die Investitionspauschale bedeuten. Wie könnten Sie damit leben?

Im Übrigen ist, was den horizontalen Finanzausgleich anbelangt, Herr Müller, noch eines zu sehen: Herr Hamacher hat darauf hingewiesen, dass man über eine Abundanzumlage durchaus nachdenken könnte. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Die Frage ist, ob abundante Städte und Gemeinden im Vergleich zu den übrigen Kommunen mehr zu den Lasten beitragen können. Die Diskussion war hier immer: Duisburg muss nach dem alten System eine ganze Menge zusätzlich bezahlen, bei der Spitzabrechnung noch hinten draufschieben, und Düsseldorf würde es herausbekommen. Es ist die Frage, ob das gerecht ist. Meine konkrete Frage an die kommunale Familie: Wäre die Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auch auf die Investitionspauschale vernünftig oder nicht?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich will mich zunächst für die SPD-Landtagsfraktion bei allen Sachverständigen ganz ausdrücklich bedanken, auch dafür, dass man bezogen auf die jeweils individuelle Situation zu unterschiedlichen Ergebnissen und Beurteilungen kommt. Das war aus unserer Sicht nicht anders zu erwarten.

Herr Müller, Sie haben angedeutet, dass Sie sich, wenn die endgültige Regelung entsprechend der vorläufigen Regelung verabschiedet werden würde, rechtlich auf den Weg machen würden. Gilt das nur für Langenfeld, oder gibt es schon klagevorbereitende Gemeinschaften? Uns wird eine Reihe von Stellungnahmen zugeleitet. Ich habe eher den Eindruck, dass es wieder einen größeren Aufstand geben wird.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben jeweils sehr zurückhaltend gesagt – ich drücke es vorsichtig aus –: Wie es genau mit der Festlegung des tatsächlich abzurechnenden Betrages weitergeht, ist noch ein bisschen offen. Hat es eine verbindliche Stellungnahme des Landes in Ihre Richtung bezogen auf Rechnungsverfahren gegeben? Wenn nicht, was ich aus den Antworten schließe, dann zumindest bezogen auf einen zeitlichen Ablauf, wann Sie sich mit der Landesregierung zusammensetzen, um tatsächlich klarzustellen, ob wir mit den 450 Millionen €, wie der Verfassungsgerichtshof dann wohl nachvollzogen hat, auf der richtigen Linie liegen, oder ob es zu anderen Dingen kommt.

Im Übrigen kann ich mir jetzt nicht verkneifen, Herr Kollege Weisbrich: Alle Versuche der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes einen Erfolg zu machen, halte ich für eher zwanghaft.

Zur Zweckbestimmung: Herr Hamacher hat in seinem Statement darauf hingewiesen, es sei ein wenig ungewöhnlich – im Verhältnis zu Schlüsselzuweisungen finde ich es ziemlich ungewöhnlich –, dass jetzt eine Zweckbestimmung in die Veranstaltung hineinkommen soll. Ich möchte den Städtetag und den Landkreistag fragen: Was halten Sie von der Zweckbestimmung? Herr Hamacher, Sie können auch gerne dazu ergänzen. Ich habe Sie so verstanden, dass es eher ungewöhnlich bis ein bisschen kritisch ist, wenn man an der Stelle eine Zweckbestimmung nach dem Motto vornimmt: Wenn ihr Schulden habt, dann verwendet es für den Schuldenabbau, ansonsten dürft ihr nichts damit machen.

Darüber hinaus frage ich die kommunalen Spitzenverbände – ich fand das, was Herr Micosatt gesagt hat, ziemlich aufschlussreich – bezogen auf die Zukunft: Stellen Sie sich das jetzt so vor – ich habe den Herrn Finanzminister und den Herrn Innenminister so ähnlich verstanden –, dass wir eine Art „Dinner-for-one“-Veranstaltung bekommen? Wir rechnen jeweils alle zwei Jahre im Nachhinein und streiten uns womöglich auch trefflich darüber, wie sehr sich der Landesgesetzgeber den Gemeinden gegenüber wieder exkulpieren muss. Oder haben Sie eine konkretere Vorstellung davon, was man an der Systematik ändern könnte, zum Beispiel Rückkehr zur Spitzabrechnung, wie es bei verschiedenen Runden zum GFG von der einen oder anderen Seite schon angesprochen worden ist?

Die letzte Frage geht an die Landschaftsverbände und den Landkreistag. Ich bin auch in der eigenen Fraktion zugegebenermaßen mehrfach damit konfrontiert worden: Ich weiß nicht, warum sich die Verbände beschweren, die finanzieren sich doch ohnehin nach ihren Bedürfnissen über die Umlage. – Können Sie dazu noch einmal Stellung nehmen? Systematisch ist es mir klar, aber worin liegt tatsächlich der Nachteil?

**Kämmerer Detlev Müller (Stadt Langenfeld):** Der Verfassungsgerichtshof hat lediglich festgestellt, dass das gewählte System für die Abrechnung der Zahlungen der Kommunen in die Solidargemeinschaft systemgerecht ist, wenn es über das GFG ausgeglichen wird. Mit keiner Silbe, weder im Tenor noch in der Urteilsbegründung, redet er von den Hunderten Millionen Überzahlungen. Er testiert lediglich die Systemumstellung von der Spitzabrechnung – horizontal, vertikal, er hat gesagt: 450 Millionen € sind überzahlt – als noch verfassungskonform, als noch im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers. Zeigen Sie mir aber die Stelle in den seitenlangen Urteilsbegründungen, wo er auch davon redet, dass die Überzahlung nach demselben Schema ausgeschüttet werden darf! Das ist krass systemfehlerhaft.

Wir haben durch die Hintertür die Abundanzumlage. Es gibt nirgendwo im Landesrecht eine Bestimmung, die das erlaubt. Das wird diskutiert. Soweit ich weiß, ist das ifo Institut in München für eine mögliche Umstellung des GFG beauftragt, in der Zukunft mal die Abundanzumlage, Finanzausgleichsumlage auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Wie man hört, gibt es ein niederschmetterndes Urteil in dieser Frage. Man kann darüber in der Zukunft diskutieren, wenn es – wie hier angekündigt – systemgerecht ist. Abundante Städte möchten gerne nachvollziehen, wenn

Sie eine solche Umlage einführen, nach welchen Parametern das geschieht und dass es für alle 396 Kommunen, die davon betroffen sein werden, geschieht.

So wie der Verfassungsgerichtshof testiert hat, dass die Obergrenze 40 vom Hundert kommunaler Anteil an den Solidarlasten des Landes Landesrecht prägt, könnte man nach GFRG § 6 – das ist im Verfahren nicht passiert – auch annehmen, dass in demselben Paragraphen, demselben Halbsatz steht, wie sich diese 40 % zusammensetzen, nämlich aus der Relation der Steuereinnahmen des Landes und aller Steuereinnahmen der Kommunen einschließlich ihrer Zuflüsse im Steuerverbund. Das ist auf die Finanzkraft der Kommune abgestellt gewesen. Jetzt nimmt man nur noch die Gewerbesteuer. Das wird noch akzeptiert.

Sehen Sie sich aber die nackten Zahlen an: Duisburg hat in 2006 rund 280 Millionen € Schlüsselzuweisungen bekommen. Was sind Schlüsselzuweisungen? – Ersatz von nicht vorhandener Steuerkraft aus Gemeinschaftsteueranteilen. Duisburg hatte 610 Millionen € Finanzkraft, Düsseldorf 890 Millionen €, ein Verhältnis von etwa 2:3. Duisburg bekommt sogar 4,1 Millionen € aus den Solidarlasten ausgezahlt, Düsseldorf muss 54,3 Millionen € zahlen. Was da systemgerecht sein soll, müssen Sie mir einmal erklären.

Zu den eventuellen Vorbereitungen eines weiteren Gerichtsgangs: Ich werde sicherlich nicht aus dem Eingemachten plaudern, wenn wir schon 25 Städte sind, die mit Sicherheit vor den Verfassungsgerichtshof gehen werden, wenn die Regelung so, wie sie hier diskutiert wird, umgesetzt wird.

**Dr. Engelbert Münstermann (Städtetag NRW):** In der Frage der Überzahlung sind wir mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium in Gesprächen. Ich halte es für die Schlüsselfrage für die zukünftige Regelung. Wir sind aber noch nicht sehr weit gekommen. Wir sehen eigentlich den Finanzminister in der Pflicht, uns darzulegen, wie hoch und wie er die Solidarbeiträge des Landes Richtung Osten definiert. Da sind wir ganz schnell bei der Frage des Länderfinanzausgleichs.

Bis jetzt wurde uns immer wieder gesagt: All das, was wir dort einzahlen, die sogenannte Zahllast, sind die Solidarbeiträge. Jetzt gibt es ein Geraune – nichts Genaues weiß man nicht – aus dem Hause des Finanzministers, das besagt: Eigentlich wären wir ohne Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich Nehmerland, Empfängerland. Wir müssen die verpassten Zuweisungen zur Zahllast des Länderfinanzausgleichs hinzurechnen, erst dann hätten wir die wahren Belastungen des Landes.

Dies ist die Meinung des Finanzministers, die hätten wir gerne etwas substanziiert. Wir regen an, hierüber ein Gutachten in Auftrag zu geben, und dann schauen wir, was dabei herauskommt. Das ist eine sehr schwierige Frage und, wie ich meine, die Schlüsselfrage für das Abrechnungsgesetz, das demnächst das Abschlagsgesetz ablösen soll.

**Prof. Dr. Ludger Sander (Städtetag NRW/Stadt Bonn):** Ich möchte auf die genannte Summe eingehen. Das Gericht ist nicht völlig frei zu dieser Summe gekommen,

sondern es hat die Berechnungsgrundlagen, die das Land vorher gemacht hat, zugrunde gelegt, hat also gefragt: Wie ist man vorher zu dem Betrag gekommen? Dem hat das Land in dem gerichtlichen Verfahren nicht widersprochen. Von daher ist das nicht etwas völlig Neues. Bei der alten Spitzabrechnung – bis 2005 – hat uns das Land immer gesagt, wenn wir als Städtetag gefragt haben, wie es aussieht, ob die Berechnung fundiert ist: Ja, das beruht auf fundierten Zahlen, das ist nicht einfach so. – Wir haben uns dann immer auf diese Zahlen verlassen und sie zugrunde gelegt.

Zu der Frage: Wie geht es weiter, Investitionspauschale einbeziehen? – Das ist keine Kompensation, die richtig weiterhilft. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der Stadt, die ich vertrete: Ich habe zum Beispiel an einer Steuer, die ich letztendlich nicht behalten habe, 27 Millionen € zu viel bezahlt und würde jetzt über diesen Mechanismus 400.000 € zurückbekommen. – Das nur, um darzustellen, wie sich die Relationen bewegen würden.

Das Verfassungsgerichtsurteil hat bei der Verteilung – Erhebung Gewerbesteuerkraft, nicht die gesamte Finanzkraft – auch gesagt: Das ist zwar noch im rechtlichen Spielraum, aber man hätte sich durchaus einen praktikableren und gerechteren Maßstab vorstellen können. Wenn jetzt noch oben draufkommt, dass einige mehr bekommen, als sie eingezahlt haben, dann kann das nicht mehr verfassungsgemäß sein. Das ist eine völlige Verquerung, das ist eine Abundanzabgabe. Das Land sagt in seinen Erläuterungen zum Gesetz extra, es will keine Abundanzabgabe einführen oder erheben. Das ist ein weiterer Widerspruch, den man so nicht stehen lassen kann. Vor allen Dingen: Bis 2005 hat es speziell diese Abrechnung gegeben. Warum soll es sie heute nicht mehr geben?

**Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW):** Zunächst einmal zu der Frage: Wie sieht es bei der Ermittlung des Gesamtbetrages aus? – Es laufen Gespräche zwischen dem Finanzministerium, dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden, wie wir zu einem vernünftigen Verfahren kommen. Wir sehen hier aber ganz klar die Landesregierung und den Finanzminister in der Pflicht – gegebenenfalls flankiert durch ein wissenschaftliches Gutachten –, transparente Berechnungskriterien festzulegen, insbesondere für den Fall, dass für das Jahr 2006 hinter die gerichtlich festgestellte Größenordnung von 450 Millionen € zurückgegangen werden soll. Dann werden die Diskussionen, die wir führen werden, entsprechend schwierig. Die Gespräche laufen, und es gibt entsprechende Signale und Überlegungen, so fortzufahren. Dem will ich ansonsten nicht weiter vorgreifen.

Zu der Frage: Wie sieht es mit der Zukunft der Rückzahlung aus? Wie können wir uns Systeme vorstellen? – Ich möchte noch einmal auf unsere Stellungnahmen aus dem Jahre 2006 hinweisen. Als wir über das neue System diskutiert haben, war es einheitliche Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände, an dem System der Spitzabrechnung festzuhalten, weil wir es insgesamt als verteilungsgerechter empfunden haben. Im Augenblick scheint es eine andere politische Willensbildung innerhalb der Landesregierung und gegebenenfalls auch im Landtag zu geben. Darüber muss man diskutieren. Wir haben uns damals in unseren Stellungnahmen, als es um

die Abschaffung ging, deutlich positioniert und darum gebeten, an der Spitzabrechnung festzuhalten.

Zu der Frage: Wie wirkt es sich aus, dass bei den Abschlagszahlungen auf eine Umlagewirksamkeit verzichtet wird? – Sie haben völlig recht – ich habe versucht, das deutlich zu machen –, für die Kreise mit ausgeglichenen Haushalten besteht letztlich kein Unterschied, da das Umlagevolumen gleich bleibt – man hätte dann die Umlage entsprechend senken müssen –, aber es gibt andere Verteilungswirkungen unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die abundanten Städte würden von den zusätzlichen Schlüsselzuweisungen bei den finanzschwächeren Städten etwas zurückbekommen, da dort entsprechend Umlage zurückgezahlt werden müsste. Aus der reinen Perspektive des Kreises, Volumen im Kreishaushalt, besteht für die ausgeglichenen Kreise kein Unterschied.

Völlig anders sieht es für die Fehlbetragskreise aus. Wir haben 31 Kreise im Land, von denen um die zehn – immer etwa ein Drittel – in den Jahren 2006 und 2007 Fehlbeträge hatten. Diese müssen in Zukunft von den Städten und Gemeinden zurückgeführt werden, weil es sich letztlich um Darlehen an die Städte und Gemeinden gehandelt hat. Bei diesen Städten würde ein Anteil an den erhöhten Schlüsselzuweisungen der Gemeinden dazu führen, dass der Schuldenabbau auf Kreisebene schneller betrieben werden könnte. Das muss dann mit den zukünftigen Kreisumlagen geschehen, wenn wir keine Umlagewirksamkeit für die Jahre 2006 und 2007 haben. Aus Praktikabilitätsgründen scheint das sinnvoll. Als Landkreistag können wir uns aber durchaus auch eine Lösung vorstellen, dass die Zahlungen für 2006 und 2007 an erhöhten Schlüsselzuweisungen in der Umlagegrundlage für 2009 Einfluss finden und dort entsprechend berücksichtigt würden.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW):** Herr Weisbrich hatte gefragt, ob es ein Lösungsansatz sein könnte, die Investitionspauschale oder allgemein Pauschalen in die Rückerstattung der Mittel einzubeziehen. Es würde zumindest bewirken, dass es keine Kommunen mehr gibt, die gar keinen Anteil an der Zahlung dieser Gelder haben.

Aber es ist nur eine relative Erleichterung. Ich denke, dass es denjenigen, die dieses System vom Grundsatz her infrage stellen – so wie es auch Herr Müller eben begründet hat –, nicht reichen wird, insbesondere wenn man sich die Größenverhältnisse anschaut, die Herr Sander eben noch einmal exemplarisch am Beispiel der Stadt Bonn deutlich gemacht hat. Wir würden ja über etwa 15 % dieser Summe reden, wenn wir uns an den Anteilsverhältnissen der Finanzausgleichsjahre 2006 und 2007 orientieren. Ich wage zu bezweifeln, dass das die klagewilligen Kommunen davon abhalten würde, mit dieser Sache erneut vor den Verfassungsgerichtshof zu ziehen. Aus meiner Sicht wäre es zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, aber ich glaube nicht, dass damit das Problem an und für sich gelöst wäre.

Herr Körfges, was die Stellungnahme des Landes zur Ermittlung der Ausgleichsrücklagen angeht, kann ich auf das verweisen, was Engelbert Münstermann gesagt hat. Wir werden wahrscheinlich heute noch einmal über dieses Thema reden. Ob wir zu einem Ergebnis kommen, müssen wir sehen.

Zur Kreditrückführung hatte ich zwar eben schon etwas gesagt, aber noch einmal ergänzend, damit das klar ist: Ich habe mich deswegen inhaltlich nicht so sehr darüber aufgeregt, weil ich davon ausgehe, dass sich zumindest für die Kommunen, die tatsächlich in der Haushaltssicherung oder vielleicht sogar im Nothaushalt sind, ohnehin aus dem Haushaltsrecht eine Verpflichtung ableitet, in erster Linie die Kredite zurückzuführen. Wenn der Gesichtspunkt stimmt, dann ist es ein Argument mehr, noch einmal über den Stichtag nachzudenken; denn das gilt nur dann, wenn sie sich zu dem Zeitpunkt tatsächlich in der Haushaltssicherung befinden. Dann spielt es keine Rolle, was am 1. Dezember 2007 war.

Zur Rückkehr zur Spitzabrechnung: Wir hatten damals ganz klare Stellungnahmen abgegeben, in denen wir deutlich gemacht haben, dass wir das alte System präferiert haben und auch für sachgerechter hielten. Ich persönlich sehe das immer noch so, könnte Ihnen allerdings nicht versprechen, ob wir vor dem Hintergrund dessen, was hier zumindest im Entwurf schon auf dem Tisch liegt, heute noch einmal die gleiche Beschlussfassung in unseren Gremien hätten. Denn es ist naturgemäß so, dass, wenn man eine andere Regelung vorschlägt, die im Endeffekt auf höhere Zuweisungen hinausläuft, der eine oder andere vielleicht noch einmal überlegt, ob das neue System nicht doch schicker ist als das alte, unabhängig davon, ob es sich gleich gut begründen lässt. Wenn Sie mich persönlich fragen, dann halte ich das alte für richtiger und besser, aber den Diskussionsprozess im Verband müsste man erst einmal abwarten.

Zu den Umlageverbänden – Frau Dr. Rühl hat es schon zutreffend gesagt –: Letztlich spielt es weniger eine Rolle für die Höhe dessen, was die Umlageverbände vereinbaren – das ist immer das Zusammenspiel von Umlagegrundlagen und Umlagehöhe –, sondern mehr für die interkommunale Verteilung. Dem Problem ist ausreichend Rechnung getragen, wenn man sich darauf verständigen kann, dass ab 2009 die jetzt erst zur Auszahlung gelangenden Beträge bei den Umlagegrundlagen berücksichtigt werden.

Eine Anmerkung möchte ich noch machen, weil eben gesagt wurde: Es wird auch eine unmittelbare Beteiligung in Form von Schlüsselzuweisungen gefordert. Der inhaltliche Ansatz war, dass sich auch die Umlageverbände über eine Minderung der Verbundmasse an der Finanzierung der Kosten der Einheit beteiligen. In dem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, dass in der Höhe, in der die Massenminderung erfolgt ist, ohnehin der Betrag wieder aufgestockt worden ist, sogar eine Überkompensation stattgefunden hat, sodass ich inhaltlich eine Rechtfertigung für eine direkte Beteiligung in Form von Schlüsselzuweisungen nicht sehe, sondern es für richtig halte, diese Gelder – immer unterstellt, die Verteilung über die Schlüsselzuweisungen ist überhaupt die richtige – tatsächlich den Kommunen zukommen zu lassen.

**Harry Voigtsberger (Landschaftsverband Rheinland):** Ich möchte auf die Frage von Herrn Körfges eingehen. Ich denke, die Hauptproblematik ist, dass wir es mit zwei Systembrüchen zu tun haben. Der erste Systembruch ist, dass die Erhebung der Solidarbeiträge und die Form der Rückzahlung nicht stimmig sind. Jetzt hat man

sich bei der Rückzahlung auf den kommunalen Finanzausgleich, auf die GFG-Systematik verständigt, und es kommt zum zweiten Systembruch, indem man sagt: Aus Praktikabilitätsgründen halten wir die Umlageverbände außen vor, obwohl sie im Endeffekt ein Teil des kommunalen Finanzausgleichs sind.

Man kann sagen: Man muss es nicht unbedingt tun, es ist dann ein Durchleiten, Umverteilen oder was auch immer. Aber Sie wissen, wenn die Umlagegrundlagen verringert worden sind, haben wir im Prinzip weniger Schlüsselzuweisung erhalten. Wenn wir weniger Schlüsselzuweisung erhalten, müssen wir das über die Umlage erheben. Die Umlage ist immer eine hochpolitische Quote, darüber wird in den Städten, den Gemeinden, bei den Kreisen entsprechend heftig diskutiert. Dadurch haben wir eine zu hohe Umlage abverlangt mit allen Konsequenzen, sowohl finanziell als auch politisch.

Zu der Vorgabe oder dem Gesetzesvorschlag, eventuelle Überzahlungen oder Rückerstattungen zur Schuldentilgung zu verwenden, ist zu sagen: Auch die Umlageverbände haben teilweise hohe Schulden. Auch das könnte, wenn man es zur Verpflichtung macht, entlasten.

Für mich ist ein ganz wesentlicher Aspekt: Wenn ich mich zu einer Systematik bekenne, dann halte ich sie auch durch. Die Systematik immer je nach Praktikabilität zu verlassen, ist ausgesprochen schwierig.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Herzlichen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. Sie haben alle unsere Fragen geduldig beantwortet und Ihre Stellungnahmen abgegeben, obwohl sie so lange haben warten müssen. Ich möchte allen Teilnehmern danken und Ihnen einen guten und glücklichen Heimweg wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Anke Brunn

Vorsitzende

hoe/12.02.2008/13.02.2008

29

